

Mitteilung des Senats

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“?

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. November 2022

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Im Februar 2018 hat der Senat mit dem Beschluss „Aktionsplan 2025 - Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ die Weichen in Richtung einer deutlichen Veränderung der Beschaffung und des Essensangebots in den städtischen Schulmensen, den Kindertagesstätten, der Betriebsverpflegung sowie in den Kliniken der Gesundheit Nord (GeNo) gestellt. Für die Schulmensen, die Kindertagesstätten und die Betriebsverpflegung wurde das Ziel ausgerufen, bis zum 31.12.2022 in verschiedenen Stufen komplett auf Bioprodukte umzustellen. Der GeNo wurde für die Umstellung ein Zeitraum bis 2024 eingeräumt.

Die verschiedenen Essensangebote werden im Aktionsplan nach den Bereichen „Milch“, „andere tierische Produkte“ und „pflanzliche Produkte“ getrennt. Diese Trennung erfolgt, um erkennen zu können, wie sich der Prozess der Umstellung in den einzelnen Bereichen genau darstellt.

In einer Reihe von Schulmensen werden die Vorgaben des Aktionsplans schon fast oder sogar ganz erfüllt. Andere Schulen, wiederum, erfüllen sie nur zum Teil oder gar nicht. Auch im Bereich der Kindertagesstätten ist der Stand der Umsetzung sehr unterschiedlich. Dass eine Umstellung auf „bio“ auch ohne hohe Mehrkosten möglich ist, hat das Projekt „Mehr Bio in Bremer Kitas“ gezeigt. Im Dezember 2021 hat der Senat den Bericht zur Umsetzung des „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ veröffentlicht, in dem aufgezeigt wurde, wie der aktuelle Stand in den einzelnen Bereichen ist. Dabei wurde deutlich, dass es zum Teil noch deutlichen Handlungsbedarf gibt. In einem nächsten Schritt gilt es nun erneut, den aktuellen Stand der Umsetzung zu erfassen. So können konkrete, weiterhin bestehende Handlungsbedarfe, die mit dem Aktionsplan verbundenen – auch zeitlichen – Ziele erfüllen zu können, erkannt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Abteilung bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist für die Umsetzung des Aktionsplans 2025 für den Bereich Kindertagesstätten und Schulmensen zuständig?
2. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand der Umsetzung des

Aktionsplans 2025 in den Kindertagesstätten und Schulen in Bremen?

3. Wie weit ist die im Aktionsplan angekündigte Etablierung eines Überprüfungsverfahrens zur Einhaltung und Umsetzung der Qualitätsstandards für Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE-Standards) in den Schulmensen vorangeschritten?

a. Wie viele Betreiber von Schulmensen haben einen Vertrag mit der Senatorin für Kinder und Bildung, in dem die Vorgaben der DGE-Standards enthalten sind, und wie viele Betreiber von Schulmensen haben diesen nicht? Was sind die jeweiligen Gründe dafür?

b. In welcher Form wird die Einhaltung der DGE-Standards kontrolliert?

c. Welche Maßnahmen ergreift der Senat bei Nichteinhaltung der DGE-Standards?

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den einzelnen Kitas und Schulen?

a. Wie viele Kitas und Schulen haben in den Bereichen „Milch“, „tierische Produkte“ und „pflanzliche Produkte“ ihre Beschaffung und ihr Essensangebot nach aktuellem Stand bereits in welchem Umfang umgestellt (die Antworten bitte entsprechend der aufgeführten drei Bereiche vornehmen, das heißt, dass auf der einen Seite klar zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten sowie auf der anderen Seite zwischen Milch und anderen tierischen Produkten unterschieden werden kann, so wie dies auch der Aktionsplan 2025 trennscharf vorgibt)?

b. Wie viele Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 haben jeweils differenziert nach den drei Bereichen (bitte tabellarische Übersicht mit Prozentangaben in 10er-Schritten von 0 bis 10 Prozent, 11 bis 20 Prozent, 21 bis 30 Prozent, 31 bis 40 Prozent... und differenziert zwischen Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1) ihre Beschaffung und ihr Essensangebot in welchem Umfang umgestellt?

5. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Aktionsplans für die Kindertagesstätten und Schulen wie geplant bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann?

6. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass es beim Erreichen der Zielvorgaben des Aktionsplans in den Einrichtungen und bei verschiedenen Trägern so deutliche Unterschiede gibt?

7. Was tut der Senat, um Einrichtungen und Träger, die erst vergleichsweise wenig umgestellt haben, darin zu unterstützen, dies zu verbessern und entsprechend bis Jahresende aufzuholen?

8. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird die Umsetzung des Aktionsplans in den Kindertagesstätten und Schulen geprüft und kontrolliert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden den Kindertagesstätten und Schulen bei der Umsetzung von Seiten des Senats angeboten?

9. Wie ist der Stand der Implementierung der Vorgaben des Aktionsplans in die Verträge mit Mensabetreibern und Caterern bzw. in die Ausschreibungskriterien (bitte differenziert zwischen Kindertagesstätten und Schulen)?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Abteilung bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist für die Umsetzung des Aktionsplans 2025 für den Bereich Kindertagesstätten und Schulmensen zuständig?

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist die Abteilung 2 - Bildung, Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung, für die Umsetzung des Aktionsplans 2025 für den Bereich Kindertagesstätten und Schulküchen zuständig. Die Projektleitung und Koordinierung der Maßnahmen des Projekts Kitchenfair übernimmt die zuständige Referentin im Referat 20. Eine sehr enge Zusammenarbeit findet mit der Abteilung 3, Referat 30 und der Abteilung 1, Referat 13 und Abteilung 5, Referat 50, statt.

2. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2025 in den Kindertagesstätten und Schulen in Bremen?

Die Auswirkungen der Pandemie auf Kindertagesstätten und Schulen haben die Umsetzung des Aktionsplans 2025 – „Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ zeitlich deutlich verzögert.

Im Bereich Kita sind die Zielsetzungen des Aktionsplans 2025 zunächst unmittelbar für den öffentlichen Träger KiTa Bremen relevant. KiTa Bremen ist der Träger mit dem höchsten Anteil von dezentralen Frischküchen in einzelnen Einrichtungen. Sie sind Teil des pädagogischen Konzeptes des Trägers. KiTa Bremen hat im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Caterern deutlich kleinere Küchen, was mit höheren wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden und nur mit viel persönlichem Engagement zu meistern ist. Vor dem Hintergrund pandemiebedingter Beschränkungen und Personalausfälle stellte die Aufrechterhaltung der Essensversorgung eine zusätzliche Herausforderung dar, so dass eine Umsetzung weitergehender qualitativer Vorgaben ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich war.

Für die Einhaltung der im Aktionsplan vorgegebenen letzten Stufe (aktuell 100 Prozent Bio) ist es erforderlich, in ein abgestimmtes Handeln und in einen engen fachlichen Austausch mit allen Küchenleitungen zu gehen. Es braucht eine sehr gute Koordinierung um den zusätzlichen Ressourcenaufwand zu begrenzen. Neben der Beschaffung sind Qualifizierung und Optimierung der Infrastruktur die zentralen Arbeitspakete, in die investiert werden muss. Dafür ist auch ein intensiver Austausch mit dem Küchenpersonal erforderlich. Dieser war während der Pandemie ohne eine Gefährdung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Versorgung der Kinder nicht möglich.

Mit der Wiederbesetzung des zuständigen Referats Hauswirtschaft und Hygiene bei KiTa Bremen und der Besetzung der zuständigen Referentinnen-Stelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung sind inzwischen bessere Voraussetzungen zur Umsetzung des Aktionsplans gegeben, als während der Pandemie.

Allerdings haben sich die Beschaffungs- und Herstellungskosten inzwischen erheblich nach oben entwickelt, was die Erreichung der Zielvorgabe der letzten Stufe des Aktionsplans gegenwärtig erschwert. Zusätzliche Handlungs- und Finanzierungsbedarfe wurden ausführlich in der Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2022 (Drs 20/822 S) aufgeführt und vom Senat zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, dass die Zielvorgabe zur Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards und zur Erreichung des Bio-Anteils von 100 Prozent in Kitas und Schulen auf den 31. Dezember 2025 korrigiert beziehungsweise verändert wird, damit die fehlende Zeit zur Vorbereitung des Umstellungsprozesses kompensiert werden und eine langfristige Umstellung gewährleistet werden kann. Es wurde außerdem beschlossen, dass der Zeit- und Maßnahmenplan entsprechend korrigiert wird, und Mehrkosten, die nicht durch einen reduzierten Anteil an Tierprodukten in den Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung reduziert werden können, gemäß Koalitionsvertrag aus dem Haushalt finanziert werden. Zudem ist eine Anpassung von strukturellen Nachteilen erforderlich, insbesondere eine Anpassung des Küchenpersonalschlüssels, um auch in kleineren Küchen den aktuellen fachlichen Anforderungen des Aktionsplans gerecht zu werden.

Unabhängig davon hat die Senatorin für Kinder und Bildung erhebliche Anstrengungen unternommen, die Qualität der Essensversorgung in Kitas, nicht nur beim öffentlichen Träger, zu verbessern. Seit Mitte 2022 konnten auch alle anderen Träger aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes in ausgewählten Einrichtungen ein „gesundes Frühstück“ anbieten. Es wird angestrebt, diese Maßnahme aus Mitteln des neuen Kita-Qualitätsgesetzes fortzuführen. Kitas in sozial

herausfordernden Lagen werden dabei stärker gefördert, als Regeleinrichtungen, weil die Erfahrungen der Kita-Leitungen zeigen, dass hier überdurchschnittlich stark qualitative und quantitative Ernährungsdefizite von Kindern kompensiert werden müssen.

Neben dem „gesunden Frühstück“ konnten Kita-Träger zum Start der Maßnahme auch Optimierungs- und Qualifizierungsprozesse bei der Umstellung der Ernährung auf Bio- und regionale Produkte aus Gute-Kita-Mitteln finanzieren. Bis zum 31.12.22 wurden für das Handlungsfeld „Ernährung“ in der Stadtgemeinde Bremen zusätzlich 2.778 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres örtlich begrenztes Modellprojekt für ein „gesundes Frühstück“ wird mit Unterstützung der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für Kitas im Umfeld der „Grohner Düne“ umgesetzt.

Das im Aktionsplan 2025 vorgegebene Ziel, Schulen und Kitas in der unmittelbaren Einfluss-sphäre der Stadtgemeinde Bremen sollen die Verpflegung bis 31.12.2022 zu 100% auf Bio-produkte umstellen, kann ohne Kompensation von Mehrkosten sowie Investitionen in Personal (Küchenschlüssel, Weiterbildung) und Infrastruktur nicht in allen Bereichen erreicht werden.

Das hängt vor allem mit den sich extrem verändernden Rahmenbedingungen in allen relevanten Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung zusammen. Die Auswirkungen der Pandemie sind bereits dargestellt worden, zu nennen ist aber vor allem auch eine grundlegend veränderte Situation im Bereich von Lebensmittel- und Energiepreisen, beides Parameter die den Bereich Gemeinschaftsverpflegung in besonderer Weise betreffen. Zu nennen sind weiterhin Personalkostensteigerungen und Fachkräftemangel, die die Caterer deutlich belasten.

Eine sofortige Umsetzung der Standards würde im Bereich Schulessen zu Portionspreisen führen, die für sozial schwächere Familien nicht darstellbar wären, die aber auch den Rahmen der aktuellen Gebührenordnung sprengen würden. Diese Steigerungen können derzeit im Bereich des aktuell verabschiedeten Doppelhaushaltes nicht aufgefangen werden, da die erforderlichen Mittel die Ansätze deutlich übersteigen würden. Das Ziel ist es durch eine schrittweise Anpassung der Speisepläne möglichst kostenneutral die Umstellung auf bis zu 100 % Bio zu vollziehen. Durch die Reduktion tierischer Lebensmittel und Lebensmittelabfälle und durch den Einkauf frischer, saisonaler Produkte können Kosten eingespart werden, die den Einsatz höherer Produktqualitäten ermöglichen. Wie in der Senatssitzung vom 13. Dezember 2022 beschlossen, sollen Mehrkosten, die nicht durch Maßnahmen wie bspw. die Reduktion von Tierprodukten kompensiert werden können, gemäß Koalitionsvertrag aus dem Haushalt finanziert werden.

Die sich zuspitzende Lage auf den Beschaffungsmärkten und der Personalmangel sind grundsätzliche Probleme. Die Herausforderung Produkte zu adäquaten Preisen zu beschaffen und qualifiziertes Personal zu finden, bestehen unabhängig davon, ob die Produkte in konventioneller oder ökologischer Qualität beschafft werden. Um auf diese Herausforderungen zu reagieren, bedarf es unter Umständen mehr Zeit (bspw. um qualifiziertes Personal zu finden und ggf. neue zuverlässige Lieferanten). Der Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen in der Region kann dazu beitragen, diese Herausforderungen zu meistern. Entsprechende Netzwerkstrukturen bestehen bereits. Zudem bietet der Bund inzwischen finanzielle Unterstützung für Einrichtungen an, die den Weg der Umstellung gehen wollen. Eine entsprechend großzügige Fristenplanung trägt dazu bei, grundsätzliche Probleme wie Beschaffungssituation und Fachkräftemangel zu lösen, indem sukzessive die Probleme identifiziert und - ggf. mithilfe von Beratung - bewältigt werden können.

Es handelt sich hier um einen langwierigen Prozess: Die Umstellungskosten reduzieren sich im Laufe der Zeit, weil die Fähigkeiten des Personals weiterentwickelt und die Prozesse immer weiter optimiert werden. Zweifelsohne handelt es sich bei der Umstellung um einen intensiven Prozess, der die aktive Beteiligung des Küchenpersonals erfordert. Doch auch dieser Mehraufwand wird sich im Laufe der Zeit minimieren. Mit dem „Forum Küche“ werden auf der Grundlage der Erfahrungen aus Berlin und Kopenhagen Weiterbildungen und vor Ort Beratungen angeboten, um die betroffenen Einrichtungen in diesem Prozess aktiv zu unterstützen. Ggf. macht es Sinn durch externe Expert:innen, die über Erfahrung in Sachen Bio-Umstellung verfügen, valide überprüfen zu lassen, wie groß das tatsächliche Transformationspotential ist. Der Senatsbeschluss vom 13.12.2022 trägt diesen Umständen Rechnung.

In der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 21.12.2021 ist zum Stichtag eine Umsetzungsquote für KiTa Bremen zwischen 40% und 60% genannt worden. Diese Quote ist auf der Grundlage qualitativer Aussagen und Erfahrungswerte der Küchenleiter:innen geschätzt worden.

Bei den Schulküchen liegen gemäß Bericht keine Zahlen zum Stand der Umsetzung vor. Weder in Schulen noch bei KiTa Bremen konnte bislang ein Verfahren etabliert werden, das geeignet ist, die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards systematisch zu prüfen und den Bio-Anteil auszuwerten. Ein geeignetes System, das die Auswertbarkeit des Bio-Anteils ermöglicht, wird derzeit erarbeitet. Bei KiTa Bremen wurden in einem bereits durchgeführten Modellprojekt alle Rechnungen händisch ausgewertet. Daher kann im Ergebnis davon ausgegangen werden, dass die Zielvorgaben bei den Kitas im Mittel zum Stichtag 31.12.2021 eingehalten wurden.

Für den Bereich der Schulen fehlte bislang die Koordinierung der Maßnahmenumsetzung. Die Folgen der Pandemie und des Kriegsgeschehens haben hier ebenso einen weiteren Teil zur Verzögerung der Umsetzung beigetragen. In der Zwischenzeit konnte die Stelle, wie oben bereits genannt, besetzt werden.

3. Wie weit ist die im Aktionsplan angekündigte Etablierung eines Überprüfungsverfahrens zur Einhaltung und Umsetzung der Qualitätsstandards für Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE-Standards) in den Schulmensen vorangeschritten?

KiTa Bremen arbeitet seit fast 30 Jahren mit dem BIPS zusammen. Die Standards, die im Ernährungskonzept von KiTa Bremen festgeschrieben sind, entsprechen weitestgehend den Standards der DGE.

Für die Schulen sondiert SKB aktuell die Möglichkeiten der Zertifizierungen (Bio und DGE) zur einheitlichen Umsetzung in Verbindung mit einem integrierten Controlling.

a. Wie viele Betreiber von Schulmensen haben einen Vertrag mit der Senatorin für Kinder und Bildung, in dem die Vorgaben der DGE-Standards enthalten sind, und wie viele Betreiber von Schulmensen haben diesen nicht? Was sind die jeweiligen Gründe dafür?

Derzeit sind viele der Verträge mit den Betreiber:innen von Schulmensen sogenannte Alt-Verträge, die bislang mit einer Verlängerungsklausel versehen sind. Diese werden nun schrittweise mit den im Aktionsplan 2025 vorgesehen Kriterien umgestellt. Anlassbezogene Umstellungen (u. a. Caterer-Wechsel, Auflösung von Schulvereinen, Aus- und Neubau von Mensen) führen gleichermaßen zur Anpassung an einen Vertrag, der die geforderten Kriterien enthält. Eine genaue und differenzierte Anzahl der Verträge mit und ohne DGE-Standards wird in Zukunft erfasst.

b. In welcher Form wird die Einhaltung der DGE-Standards kontrolliert?

Aktuell sind keine Schulküchen nach DGE zertifiziert. Dies wird ab 2023 angestrebt und soll dann sukzessive ausgebaut werden. Die Mehrheit der aktuellen Verträge mit den Konzessionären/Caterern bindet diese (in Anlehnung) an die DGE Standards. Die zukünftige Dokumentation wird auf den Konzessionär/Caterer übertragen. Die DGE Kontrollen finden danach regelmäßig durch die DGE selber statt.

c. Welche Maßnahmen ergreift der Senat bei Nichteinhaltung der DGE-Standards?

Da die Konzessionäre/Caterer durch die neuen Verträge an die DGE Standards (analog DGE Zertifizierung) gebunden sind, erfolgt bei Nichteinhaltung eine Aufforderung durch SKB zur Nachbesserung. Ansonsten gelten die im Vertrag vereinbarten Regelungen.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den einzelnen Kitas und Schulen?

Bei KiTa Bremen wird derzeit Milch schon zu 100 % als Bio-Produkt umgesetzt. Allerdings können insgesamt nur 40 % der tierischen Produkte durch Bio-Qualität abgedeckt werden. Fleisch wird aus Kostengründen in den Kitas seltener in Bio-Qualität angeboten, es wird aber verstärkt auf regionales Fleisch zurückgegriffen. In Bezug auf pflanzliche Produkte kann das Ziel von ca. 40 % Bio Anteil erreicht werden. Eine detaillierte diesbezügliche Datenerhebung steht aktuell noch aus. Diese Zahlen basieren auf zusammengetragenen qualitativen Aussagen und Erfahrungswerten der Küchenleiter:innen von KiTa Bremen.

Eine Aufstellung der Umsetzung in den Schulen ist aktuell noch nicht möglich.

a. Wie viele Kitas und Schulen haben in den Bereichen „Milch“, „tierische Produkte“ und „pflanzliche Produkte“ ihre Beschaffung und ihr Essensangebot nach aktuellem Stand bereits in welchem Umfang umgestellt (die Antworten bitte entsprechend der aufgeführten drei Bereiche vornehmen, das heißt, dass auf der einen Seite klar zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten sowie auf der anderen Seite zwischen Milch und anderen tierischen Produkten unterschieden werden kann, so wie dies auch der Aktionsplan 2025 trennscharf vorgibt)?

Im Kitabereich wurden alle Küchen aufgefordert, die in der Umstellungstabelle des Aktionsplans geforderten Bioanteile, soweit wie unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, umzusetzen. Im Rahmen der Bewertung des Umsetzungsstandes kann auf Basis der Aussagen und Erfahrungswerte der Küchenleiter:innen sowie manueller Einzelauswertungen von einer Quote der Umsetzung zwischen 40% und 60% ausgegangen werden. Es liegen jedoch keine flächendeckenden statistischen Daten vor. Bisher konnte noch kein automatisiertes Verfahren zur Datenerfassung etabliert werden, da es zum einen an einer differenzierten Bestellmöglichkeit mangelt, die Firmen bisher keine Unterscheidung bei der Berechnung der Lebensmittel machen, und zum anderen eine manuelle Erfassung und Dokumentation in den Küchen aufgrund fehlender Ausstattung derzeit nicht möglich ist. Im Rahmen der in 2022 durchgeführten Lieferantengespräche wurde eine Auswertung des Bio-Anteils über die Lieferanten geprüft. Mit den umsatzstärksten Lieferanten wurde besprochen, dass diese zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 eine Auswertung der jeweils ausgelieferten Lebensmittel vorlegen, getrennt nach Bio-Produkten und konventionellen Produkten. Danach wird voraussichtlich im Frühjahr eine Aussage möglich sein, wie hoch der Anteil bei etwa 75% des Umsatzes ist. Da die Einrichtungen kleinere Mengen auch regional auf Wochenmärkten und in kleineren Lebensmittelgeschäften einkaufen, ist hier eine Auswertung für diesen Umsatz in Höhe von rund 25% nicht möglich.

Da über diesen Weg keine umfassende Auswertung möglich ist, wurde entschieden, dass ab dem 01.01.2023 die Rechnungen händisch aufgeteilt und getrennt gebucht werden. Somit ist dann für das Jahr 2023 (voraussichtlich im 1. Quartal 2024) eine valide Auswertung möglich.

Im Bereich Schule ist derzeit ebenso keine trennscharfe Übersicht möglich und wird zukünftig nach den spezifischen Auflagen nachgeholt.

b. Wie viele Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 haben jeweils differenziert nach den drei Bereichen (bitte tabellarische Übersicht mit Prozentangaben in 10er-Schritten von 0 bis 10 Prozent, Prozent, 11 bis 20 Prozent, 21 bis 30 Prozent, 31 bis 40 Prozent... und differenziert zwischen Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1) ihre Beschaffung und ihr Essensangebot in welchem Umfang umgestellt?

Diese differenzierte Aufstellung steht zurzeit nicht zur Verfügung. Grundsätzlich kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer Bio-Quote an den Schulen von mind. 30-40% ausgegangen werden. Vereinzelt Standorte haben bereits eine Bio-Quote von über 60%. Eine tabellarische Übersicht folgt zukünftig.

5. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Aktionsplans für die Kindertagesstätten und Schulen wie geplant bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann?

Die Koordinierungsstelle bei SKB, die aus dem Handlungsfeld Klimaschutz finanziert wird, ist nunmehr besetzt. Da sich wie oben besprochen der Umsetzungsprozess, auch besonders coronabedingt, verzögert hat, wird das Ziel 31.12.2022 nicht zu erreichen sein. Hinzu kommt, dass eine aufwendungsneutrale Umsetzung der vorgegebenen Ziele nicht möglich sein wird. Dahinter steht, wie dargestellt auch eine strukturell völlig veränderte Situation. Bei der Verabschiedung des Aktionsplanes konnte davon ausgegangen werden, dass Kostensteigerungen vor allem durch den Ersatz von konventionellen Produkten durch Bio- und lokale Produkte entstehen würden und gleichzeitig Einsparpotenziale durch eine Veränderung des Warenportfolios entstehen könnten. Jetzt gibt es deutliche Kostensteigerungen in allen relevanten Bereichen. Insofern müssen die Ziele des Aktionsplanes im Gesamtkontext einer deutlich veränderten Situation im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung überprüft werden. Daher ist die systematische Erfassung der aktuell erreichten Umsetzungsstufen besonders relevant, um auf dieser Grundlage eine valide Überprüfung vornehmen zu können. Im Bereich Kita- und Schule muss derzeit mit Kostensteigerungen von mindestens 20 Prozent allein im Bereich des Wareneinkaufs gerechnet werden.

Der Zeit- und Maßnahmenplan muss – wie in der Mitteilung des Senats dargestellt - angepasst, gestreckt und um geeignete und realistische Zwischenziele ergänzt werden, um die schrittweise Umsetzung der Ziele zu ermöglichen.

6. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass es beim Erreichen der Zielvorgaben des Aktionsplans in den Einrichtungen und bei verschiedenen Trägern so deutliche Unterschiede gibt?

Zum einen unterscheiden sich die Einrichtungen hinsichtlich der Dokumentation des Umsetzungsstandes. Während zum Beispiel für Krankenhäuser eine digitale Bestellung und somit die Erfassung des Bio-Anteils möglich ist, mangelt es bei den Kitas bislang an der technischen Ausstattung (bisher wurden alle Rechnungen händisch ausgewertet).

Auch für Schulen ist keine einheitliche Digitalisierung der Nachweise verfügbar. Somit ist auch hier zurzeit nur eine manuelle Auswertung möglich.

Zum anderen ist eine Umsteuerung in einer sehr dezentralen und kleinteiligen Struktur wie z.B. bei KiTa Bremen mit einem höheren Steuerungsaufwand und insbesondere größeren wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden, als bei der Umstellung von Großküchen.

Die Akzeptanz und der Grad der Umsetzung in den Küchen variieren sehr stark. Einige Küchen bieten bereits ausgewogene Speisen aus frischen und biologischen Produkte an und andere Küchen benötigen zusätzliche Unterstützung. Die Gründe für die deutlichen Unterschiede im Erreichen der Zielvorgaben sind unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen, unterschiedliche Qualifizierungsniveaus der Beschäftigten, uneinheitliche Verträge mit den Caterern und fehlende Kontrollen der eingesetzten Lebensmittel. Da der Stand der Umsetzung nicht regelmäßig erfasst wird, vollziehen einige Küchen die Umstellung nicht konsequent. Die Umsetzung des Aktionsplans stellt für die betroffenen Küchen und Caterer eine große Herausforderung dar. Die Erfahrungen zeigen, dass es einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Einige Küchen wollen die intendierten Ziele aus eigenem Willen umsetzen. Andere Küchen müssen durch äußere Faktoren aktiviert werden. Das regelmäßige Abfragen der umgesetzten Quoten erzeugt den notwendigen Handlungsdruck. Um den Stand der Umsetzung transparent zu machen und ein wirksames Umsetzungscontrolling zu etablieren, ist eine regelmäßige Erhebung und Rückmeldung der umgesetzten Quoten erforderlich.

7. Was tut der Senat, um Einrichtungen und Träger, die erst vergleichsweise wenig umgestellt haben, darin zu unterstützen, dies zu verbessern und entsprechend bis Jahresende aufzuholen?

Um die Einrichtungen und Träger zu unterstützen, soll zeitnah für den Bereich schulische Gemeinschaftsverpflegung eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung neu installiert werden. Aktuell finden diesbezüglich erste Vorbereitungen statt. Eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung gibt unabhängige und verlässliche Hilfestellung in allen Aspekten der Schulverpflegung. Sie hilft allen beteiligten Akteuren vor Ort bei der Planung, dem Aufbau und der Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung, in dem sie ein regionales Netzwerk aus Verwaltung, Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schüler:innenvertretungen, etc. aufbaut, bündelt und koordiniert. Sie unterstützt durch eigene Schwerpunkte und geeignete Maßnahmen bei individuellen Herausforderungen. Ihre Zielsetzung besteht darin eine qualitativ hochwertige und attraktive Gemeinschaftsverpflegung zu gestalten. Sie macht die DGE-Qualitätsstandards bekannt und unterstützt durch Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen zum einen der Austausch zwischen den für die Umsetzung zuständigen Einrichtungen intensiviert werden, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und zum anderen soll das Fortbildungsangebot „Forum für Küche im Wandel“ mit konkreten Angeboten die Umstellung unterstützen.

Nach Kopenhagener Vorbild soll nicht bloß die Umstellung in den Töpfen, sondern auch in den Köpfen der handelnden Akteure erreicht werden. Die Küchenmitarbeitenden sollen mithilfe von Beratung, der Entwicklung und Durchführung von Schulungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in die Lage versetzt werden, den Anteil an Bio-Produkten - möglichst aus der Region, saisonal und frisch – weitgehend kostenneutral zu erhöhen und Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Kontakte vermittelt werden, die dazu führen, dass für den Wareneinsatz verstärkt nachhaltige Produkte aus dem regionalen Anbau berücksichtigt werden. Daher stellt das „Forum für Küche im Wandel“ entsprechende Qualifizierungsangebote bereit. Das Forum Küche trägt mit diesen Angeboten zu einer grundlegenden und dauerhaften Veränderung der Ernährungssituation in Bremen bei. Je mehr Stellschrauben gedreht werden – bspw. weniger Lebensmittelverschwendung, weniger Einsatz tierischer Produkte, dafür saisonale und frische Lebensmittel aus der Region – desto eher werden Geldmittel frei, die für höhere Produktqualitäten zur Verfügung gestellt werden können und desto eher gelingt die Einhaltung der geforderten Aufwendungsneutralität. Die Qualifizierung ist daher ein Schlüssel zur Umsetzung des Aktionsplans 2025. Die Maßnahmen können nicht nur von den Küchenmitarbeiter:innen besucht werden, sondern auch von pädagogischen Mitarbeiter:innen – die wichtige Multiplikator:innen sind – und von den Konsument:innen und Eltern selbst, um die Akzeptanz für die Veränderungen überall in der Einrichtung zu gewährleisten. Zudem soll der Anteil von Bio-Lebensmitteln und die Umsetzung der DGE-Standards in der öffentlichen Verpflegung künftig regelmäßig überprüft und veröffentlicht werden, um den Stand der Umsetzung transparent zu machen.

8. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird die Umsetzung des Aktionsplans in den Kindertagesstätten und Schulen geprüft und kontrolliert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden den Kindertagesstätten und Schulen bei der Umsetzung von Seiten des Senats angeboten?

Die Kindertageseinrichtungen von KiTa Bremen bekommen bei der Umsetzung des Aktionsplans Unterstützung von der Zentrale KiTa Bremen;

Biostadt Bremen unterstützt ebenfalls. Im Bericht des Senats vom 21.12.2021 ist für den Kita Bereich bereits darauf eingegangen worden, dass für die Umsetzung des Aktionsplans mehrere Arbeitspakete identifiziert wurden. Neben der Beschaffung, Auswertung, Qualifizierung, Verbesserung der Infrastruktur und Koordinierung ist auch die Kontrolle aufgenommen worden. Da nicht alle Arbeitspakete zeitgleich bearbeitet werden können, wurde berichtet, dass bei erkennbaren Fortschritten in den anderen Arbeitspaketen die Umsetzung von Kontrollverfahren zu etablieren ist. Eine Säule ist dabei, dass es zukünftig regelmäßige Einrichtungsbesuche von KiTa Bremen geben soll. Weitere Verfahren sind noch zu erarbeiten. Die

Unterstützung durch Biostadt Bremen findet ebenso für die Schulen statt. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung von SKUMS tagt regelmäßig.

9. Wie ist der Stand der Implementierung der Vorgaben des Aktionsplans in die Verträge mit Mensabetreibern und Caterern bzw. in die Ausschreibungskriterien (bitte differenziert zwischen Kindertagesstätten und Schulen)?

Das Ernährungskonzept von KiTa Bremen sieht vor, dass in den Einrichtungen das Essen frisch zubereitet wird. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Beauftragung eines Caterers. Dies überwiegt dann, wenn durch hohen personellen Ausfall eine Kompensation mit Vertretungskräften nicht möglich ist und andernfalls das Betreuungsangebot eingestellt werden müsste. Lediglich in drei Einrichtungen ist derzeit ein Catering über einen längeren Zeitraum eingesetzt, weil die baulichen Gegebenheiten die eigene Herstellung des Essens nicht zulassen. Da es sich hierbei um Einzelfälle handelt, ist eine systematische Ausschreibung nicht erfolgt, es wird aber versucht im Rahmen der Beauftragung die Vorgaben einzuhalten. Die aktuelle Preisentwicklung macht es aber zunehmend schwerer dies umzusetzen.

In allen Neuverträgen für die Schulen sind die Bio- und DGE-Standards verankert. Siehe ebenso Antwort auf Frage 3.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.